

# **Beurlaubung für Stelle im Ausland / Ortslehrkraft Beurlaubung auch für NICHT deutsche Schulen möglich?**

**Beitrag von „Nettmensch“ vom 3. November 2014 22:43**

Du bist in Deutschland Beamter - das Problem: du darfst prinzipiell nicht mehr als 8 Stunden in einem anderen Arbeitsvertrag arbeiten, egal ob bei Vollzeittätigkeit oder in der Freistellung, ob im Ausland oder Inland.

Optionen:

- a) falls es dir so bedeutend ist, kannst du fragen, ob man deine Beamtenstellen in eine unbefristete Angestelltenstelle umwandelt (freiwillige Entamtung unter Beibehaltung der Planstelle); in dem Fall darfst du bei Beurlaubung auch Vollzeit in einem anderen Arbeitsvertrag arbeiten. Das bringt aber signifikante finanzielle Nachteile mit sich, da du dann rententechnisch schlechter gestellt bist, als wenn du von vornherein nur angestellt bist. Beihilfe für PKV kann entfallen, so dass du ebenfalls klären musst, ob du zurück in die GKV kannst.
- b) freistellen lassen, ab in die Schweiz und der Personalstelle nichts von dem neuen Job erzählen. Vielleicht prüft es keiner nach, respektive das Schulamt bekommt es nicht mit, sofern es niemand aus deinem Umfeld mitbekommt (d.h. dein aktueller Rektor darf es nicht über Ecken und Enden erfahren). Gefahr: sofern es rauskommt, bist du deine deutsche Stelle für immer los, da grober Pflichtverstoß.